

# Deutsche Gesellschaft für Internationales Recht e.V.

Der Vorsitzende

**Prof. Dr. Georg Nolte**

DGIR | Prof. Dr. Georg Nolte | HU Berlin | Juristische Fakultät | 10099 Berlin

An die Präsidentin / den Präsidenten  
des Landesjustizprüfungsamts ...

Humboldt-Universität zu Berlin  
Juristische Fakultät  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin

Tel: (030)2093-3512  
Fax: (030)2093-3384  
intl@jura.hu-berlin.de  
<http://www.dgfir.de/>

Berlin, 27. Juni 2016

Die Deutsche Gesellschaft für Internationales Recht hat sich in den letzten Jahren intensiv mit der Frage beschäftigt, ob und wie es angesichts der Internationalisierung des Rechts erforderlich ist, allen Studierenden der Rechtswissenschaft Grundlagenkenntnisse zu diesem Prozess an die Hand zu geben. Dabei sollte es nicht um die Vermittlung von Detailkenntnissen im Völkerrecht oder im Internationalen Privatrecht gehen, sondern um eine Einführung zum Einfluss internationalen und ausländischen Rechts auf das deutsche Recht. Hierzu gehören auch rudimentäre methodische Grundkenntnisse und -fertigkeiten zur Bewältigung der rechtspraktischen Herausforderungen, die mit dem wachsenden Bestand international relevanter Normen verbunden sind.

Angesichts der laufenden Bemühungen der Justizprüfungsämter um eine Optimierung der rechtswissenschaftlichen Ausbildung, nicht zuletzt im Lichte der Empfehlungen des Wissenschaftsrates, schlägt unsere Gesellschaft vor, in dem Anforderungskanon auch eine Grundlagenveranstaltung „Einführung in die internationalen Bezüge des Rechts“ für alle Studierenden verpflichtend vorzusehen, ohne damit die Stofffülle zu erhöhen.

Hierzu lege ich Ihnen eine Resolution der Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht bei, welche die Gesellschaft verabschiedet hat. Die Gesellschaft hält es auch wegen der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Juristinnen und Juristen auf europäischer und internationaler Ebene für dringend erforderlich, dass alle Absolventinnen und Absolventen einer rechtswissenschaftlichen Ausbildung an einer deutschen Hochschule zumindest über Grundkenntnisse und -fähigkeiten im internationalen Recht, dem Grundlagenfach des 21. Jahrhunderts, verfügen.

Vor diesem Hintergrund würde eine offenbar in verschiedenen Bundesländern erwogene Streichung des Fachs Internationales Privatrecht aus dem Kanon der Pflichtfächer in einer

Commerzbank AG | Filiale Würzburg | Kto.-Nr. 300 327 900 | BLZ 790 800 52

IBAN: DE95 7908 0052 0300 3279 00 | SWIFT-BIC: DRESDEFF790

Amtsgericht Heidelberg – Vereinsregister Nr. 3613

Zeit der Migration und Wirtschaftsglobalisierung einen unverständlichen Rückschritt darstellen.

Sehr gerne stehen Vertreter der Gesellschaft Ihnen für ein Gespräch zur Verfügung. Die Leiter unserer Arbeitsgruppe zum Internationalen Recht in der Lehre sind Prof. Dr. Stephan Hobe und Prof. Dr. Thilo Marauhn. Für das Internationale Privatrecht sind Ansprechpartner die Professoren Dres. Nina Dethloff und Heinz-Peter Mansel.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

**Prof. Dr. Georg Nolte**

Vorsitzender

Deutsche Gesellschaft für Internationales Recht

### **Anlagen**

1. Resolution der Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht vom 16.03.2016  
([http://www.dgfir.de/workspace/media/documents/resolution\\_dgfir\\_16-03-2016.pdf](http://www.dgfir.de/workspace/media/documents/resolution_dgfir_16-03-2016.pdf))
2. Resolution der DGIR vom 13.03.2013 im Beitrag „Grundausbildung im Internationalen Recht“, Hobe, Stephan; Marauhn, Thilo; Nolte, Georg, Juristenzeitung, Vol. 68, Nr. 14, 19. Juli 2013, S. 732-733
3. Teilergebnisse der Arbeitsgruppe der DGIR zum Internationalen Recht in der Lehre

## **Deutsche Gesellschaft für Internationales Recht**

### **Resolution**

einstimmig verabschiedet von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Konferenz

„Lehre des internationalen Rechts – zeitgemäß?“

am 16. März 2016 an der Universität zu Köln

Juristinnen und Juristen müssen sich heute in allen Bereichen nicht mehr nur nationalen und europäischen, sondern auch globalen und transnationalen Herausforderungen stellen. Damit haben sich die Anforderungen an junge Juristinnen und Juristen geändert, von denen fast überall erwartet wird, dass sie sich in einem von nationalen über das europäische bis hin zum internationalen und transnationalen Recht erstreckenden Ordnungssystem bewegen können. Die Juristenausbildung hat mit dieser Entwicklung nicht im vollen Umfang Schritt gehalten.

Die Deutsche Gesellschaft für Internationales Recht appelliert deshalb an alle Verantwortlichen im deutschen Sprachraum, sich dafür einzusetzen, dass die Grundelemente des Völkerrechts, des Internationalen Privatrechts und der Rechtsvergleichung zu einem Bestandteil der juristischen Grundausbildung werden. Im Vertiefungsstudium sollte den Studierenden auch das Angebot gemacht werden, das internationale Recht in fremdsprachlicher und interaktiver Form zu erlernen.

Soweit die Universitäten eine entsprechende Stärkung eigenverantwortlich auf den Weg bringen können, richtet die Gesellschaft diesen Appell an deren Gremien. Darüber hinaus ermuntert die Gesellschaft die juristischen Fakultäten im deutschen Sprachraum, Spezialisierungen im internationalen Recht, einschließlich qualifizierte Angebote in englischer und ggf. anderen Sprachen zu entwickeln, sowie die Dekanate ggf. um eine Dekanin/einen Dekan für internationale Angelegenheiten zu erweitern.